

## R3 Hauptkampagnen und Bestätigung

**Antragssteller\*in:** Tamara Hanstein (junges Attac, RG Darmstadt, einfach.umsteigen, Attac Rat)

### Vorschlagstext

Der Ratschlag möge Folgendes beschließen:

Der Koordinierungskreis kann zwischen den Ratschlägen entscheiden auf welche Kampagnen Attac den Fokus legt und dementsprechend welche Kampagnen durch das Bundesbüro unterstützt werden. Die Zahl dieser Hauptkampagnen ist durch ihre Größe und die Kapazitäten des Bundesbüros begrenzt. Die vom Koordinierungskreis beschlossenen Kampagnen gelten nur vorläufig als Hauptkampagnen und müssen vom Ratschlag bestätigt werden. **(bis hierher zu ergänzen unter 2.3 (1) und unter 2.1 (2))**

Bestätigungen werden als Mehrheitsbeschluss gefasst. **(zu ergänzen unter 3.1.1 (1) und 3.1.2 (1))**

Eine Bestätigung ist hierbei, wenn ein zuvor von einem anderen oder demselben Gremium gefasster Beschluss, erneut gefasst wird. Hierrunter fallen unter Anderem: Bestätigungen von zuvor im Koordinierungskreis beschlossenen Hauptkampagnen auf dem Ratschlag oder nach erstmaliger Anerkennung Bestätigungen von bundesweiten AGen im Rat. **(zu ergänzen unter 3.1.1 als neuer (2))**

### Begründung

Kampagnen sind das, was am stärksten in die Öffentlichkeit wirkt und somit von möglichst vielen Aktiven getragen werden sollte, was nicht heißt, dass sie wie beim letzten Ratschlag nur vorgestellt werden, sondern auch ein Beschluss herbeigeführt wird. Allerdings sind Kampagnen auch oft zeitkritisch, sodass schnell auf Anfragen und Ereignisse reagiert werden muss, das kann ihn Attac nur der KoKreis leisten. Außerdem hat dieser die beste Verbindung zum Bundesbüro und kann so am ehesten Abschätzen bzw. Nachfragen, ob das Bundesbüro eine weitere Kampagne übernehmen kann. Die Durchführung einer Kampagne ist prinzipiell ein inhaltlicher Beschluss und sollten auch so behandelt werden, wenn aber bereits ein in Attac gewähltes Gremium einen Konsensbeschluss zu dem Thema gefasst hat, ein Konsens also schon gefunden haben sollte, kann die Bestätigung vereinfacht als Mehrheit durchgeführt werden. Außerdem ist eine Kampagne wie erwähnt zeitkritisch und das Konsensverfahren insbesondere auf Ratschlägen langwierig, da es bei Durchlaufen des kompletten Verfahrens locker 1 Jahr dauern kann (auch ohne Verlängerung einer Konsensrunde) und somit eine Konsensrunde im Zweifel das Aus für die Kampagne bedeutet.